

ert. 15.2.2010



**DER PRÄSIDENT
DES BUNDESZOZIALGERICHTS**

Bundessozialgericht - 34114 Kassel

ZDS - DZFMR
Zentralrat Deutscher Staatsbürger
- Deutsches Zentrum für
Menschenrechte e.V.
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

HAUSANSCHRIFT Graf-Bernadotte-Platz 5,
34119 Kassel
POSTANSCHRIFT Postfach, 34114 Kassel
TEL
FAX 0561/3107-475
ANSPRECHPARTNER
AKTENZEICHEN 351-1-II-63/10
IHR ZEICHEN
DATUM 8. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr an das Bundessozialgericht (BSG) gerichtetes Telefaxschreiben vom 20.01.2010 wurde hier zur Kenntnis genommen. Vorsorglich weise ich Sie auf Folgendes hin:

Das BSG ist als oberster Gerichtshof des Bundes - wie jedes Gericht - an den ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich gebunden. So ist das BSG keinesfalls befugt, umfassend die Rechtsanwendung anderer Gerichte zu beaufsichtigen und etwa bei vermeintlichen Rechts- oder Verfahrensverstößen ohne weiteres einzugreifen. Auch ein Bundesgericht ist an Verfahrensvorschriften gebunden, die in Verfahrensgesetzen festgelegt sind.

Danach beschränkt sich die Zuständigkeit des BSG auf die Überprüfung von Urteilen der Landessozialgerichte, nur bei besonderer Zulassung einer Sprungrevision durch ein Sozialgericht auch auf Urteile der ersten Instanz. Selbst in diesen Fällen muss eine Revision, etwa wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache oder wegen einer Abweichung von der höchstrichterlichen Rechtsprechung, besonders zugelassen werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, eine unterbliebene Zulassung der Revision gesondert durch eine Beschwerde anzufechten.

Weitergehende Zuständigkeiten hat das BSG grundsätzlich nicht und ist deshalb für das von Ihnen beabsichtigte Ersuchen zur Verfolgung vermeintlicher Menschenrechtsverletzungen nicht zuständig. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass Ihr Schreiben, das an mehrere andere Adressaten gerichtet ist, dem BSG lediglich zur Kenntnisnahme übersandt worden ist.

Anlass für eine Tätigkeit des BSG ergibt sich aus den genannten Gründen nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Scholle)